

Antragsteller/-in (Lokale Aktionsgruppe (LAG) bzw. Dritter)		Betriebsnummer 09
Straße, Hausnummer, ggf Ortsteil		Telefon/Mobil
PLZ, Ort		E-Mail-Adresse
Ansprechpartner	Fax	Antragsnummer LE4-

An das
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 mit Sachgebiet L1.3

Antragsendtermin: 31. Dezember 2022

Eingangsstempel

**Antrag auf Förderung der vorbereitenden Unterstützung
 (LES 2023 – 2027)
 nach der LEADER-Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums
 für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.10.2016**

Ich beantrage eine Förderung im Rahmen der vorbereitenden Unterstützung zur Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027.

A Angaben des Antragstellers

1. Antragsberechtigter

Ich bin

eine LAG

LAG in Gründung

Dritter, der für die Aufwendungen zur Erstellung einer LES aufkommt.

Bezeichnung des Gebietes bzw. der geplanten neuen LAG:

Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen/Nachweise – soweit erforderlich – beigelegt:

2. Investitionsplan

Die Aufwendungen¹ müssen der Erstellung einer LES für die Förderperiode 2023 – 2027 dienen und dürfen nicht zugleich im Rahmen eines bewilligten LAG-Managements gefördert werden.

	Projekt	Voraussichtliche Ausgaben (brutto) in €	Davon voraussichtliche zuwendungsfähige Ausgaben (netto) in €
	A	B	C
2.1 Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Zusammenfassung der entstandenen Kosten)			
1	Vorbereitende Unterstützung		
2	Summe 2.1		
2.2 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben			
3			X
4	Summe 2.2		X
2.3 Voraussichtliche Ausgaben insgesamt (= Spalte B: Zeile 2 + Zeile 4)			X

3. Finanzierung²

Die Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus:

3.1 Beantragte Zuwendung

grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben in € (Betrag aus Nr. 2.1 C2)	beantragte Zuwendung in € ³
A	B

3.2 Eigenmittel

Hinweis:

Der Zuwendungsempfänger muss mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln aufbringen.

	A	B
1	Eigene öffentliche Mittel (nur bei öffentlichen Antragstellern)	
2	Bargeld, Guthaben (nur bei privaten Antragstellern)	
3	Beiträge der Mitglieder der LAG	
4		
5	Summe Eigenmittel	

3.3 Vorsteuerrückerstattung

6	Vorsteuerrückerstattung (ausfüllen, wenn vorsteuerabzugsberechtigt) ⁴	
---	--	--

3.4 Andere Finanzierungsmittel⁵

7		
8	Summe andere Finanzierungsmittel	

3.5 Gesamtfinanzierung

(= Nr. 3.1 B + Nr. 3.2 B5 + Nr. 3.3 B6 + Nr. 3.4 B8) (muss den voraussichtlichen Ausgaben insgesamt von Nr.2.3B entsprechen)	
---	--

1 Gemäß LEADER-Förderrichtlinie Nr. 3.4.4f
 2 Die Angaben zur Finanzierung sind verbindlich, Änderungen sind unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.
 3 Max. 90 % der grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben, aber maximal 20.000 € abzüglich bereits erhaltener Zuwendung vorbereitende Unterstützung.
 4 Vorsteuerrückerstattung zählt nicht zu den 10 % erforderliche Eigenmittel.
 5 Andere Finanzierungsmittel sind z. B. Spenden oder Fördermittel aus anderen Programmen. Bei Einzelbeträgen über 10.000 € ist ein Nachweis erforderlich.

B Erklärungen

Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie Prüfungsorgane des Bundes und der EU das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Prüfung kann sowohl durch Besichtigung an Ort und Stelle, durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge als auch auf Basis der Anforderung von förderrelevanten Unterlagen erfolgen.
- die zuständige Lokale Aktionsgruppe zu Zwecken der Förderplanung (u. a. Budgetverwaltung) eine Kopie des Zuwendungsbescheids und der Auszahlungsbescheide erhält.

Ich verpflichte mich,

- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zu LEADER habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Name in Druckbuchstaben